

Beim Bund sind die Löhne stärker gestiegen als in der Privatwirtschaft

Lohnvergleich Economiesuisse kritisiert, dass der Bund für vergleichbare Jobs teilweise mehr bezahle als Privatfirmen

VON THOMAS SCHLITTLER

Wer beim Bund arbeitet, hatte in den letzten Jahren bessere Chancen auf eine Lohnerhöhung als Angestellte in der Privatwirtschaft: 2009 hatte ein Bundesbeamter im Schnitt einen Bruttolohn von 113 738 Franken pro Jahr. 2013 waren es 120 075 Franken, wie in einem Bericht des Bundesrates nachzulesen ist. Das entspricht einer Lohnerhöhung von 5,6 Prozent. In der Schweizer Gesamtwirtschaft stiegen die Löhne gemäss Bundesamt für Statistik im gleichen Zeitraum lediglich um 3,4 Prozent.

Was sind die Gründe für die überdurchschnittlich gestiegenen Durchschnittslöhne beim Bund? Anand Jagtap, Kommunikationschef des Eidgenössischen Personalamts (EPA), hat folgende Erklärung: «Die Verwaltung erlebt seit der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre einen ungebrochenen Trend zu höher qualifizierten Jobs.» Weniger hoch qualifizierte Jobs seien abgebaut und neue, höher qualifizierte Jobs seien geschaffen worden.

Für Stefan Giger, Generalsekretär des Schweizerischen Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), ist die monetäre Aufholjagd der Beamten gerechtfertigt: «Die Löhne des Bundespersonals sind in vielen Bereichen wesentlich tiefer als sonst auf dem Arbeitsmarkt, deshalb gibt es Druck, diese Löhne anzuheben - auch weiterhin.»

Dem widerspricht Rudolf Minsch, Chefökonom des Wirtschaftsdachverbands Economiesuisse. Es habe zwar Zeiten gegeben, in denen die Löhne beim Staat nicht mehr kompetitiv gewesen seien und eine Korrektur angezeigt war. Mittlerweile sehe das aber anders aus: «Ich kann nicht für alle Funktionen sprechen, aber teilweise sind die Löhne beim Bund mittlerweile höher als in vergleichbaren Funktionen in der Privatwirtschaft.»

Kritik an Regulierungswut

Nicht nur die überdurchschnittliche Erhöhung der Durchschnittslöhne gibt zu reden. Auch der Stellenausbau zwischen 2009 und 2013 (plus 2,5 Prozent) sowie die zunehmende Anzahl externer Berater sorgen für Diskussionsstoff. Das hat nämlich dazu geführt, dass die Personalausgaben des Bundes innert fünf Jahren um 13,1 Prozent auf 5,5 Milliarden Franken angewachsen sind.

«Diese Entwicklung ist bedenklich», sagt Ivo Zimmermann, Kommunikationschef von Swissmem, dem Verband der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie. Zwar gebe es durchaus Verwaltungsstellen, die schlank aufgestellt seien und gute Arbeit leisteten. «Aber dennoch ist für uns der Nutzen der Ausdehnung der staatlichen Aktivitäten nicht immer ersichtlich», so Zimmermann. Als Haupt-

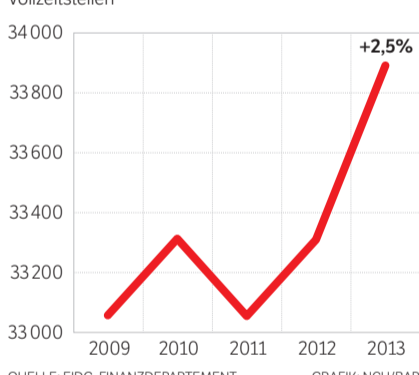


Die Bundesangestellten kamen in den letzten Jahren in den Genuss saftiger Lohnerhöhungen.

GAETAN BALLY/KEYSTONE

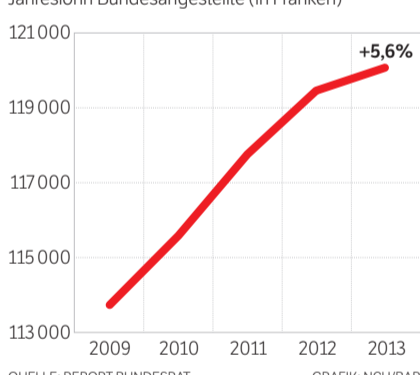
ANZAHL BUNDESANGESTELLTE

Vollzeitstellen



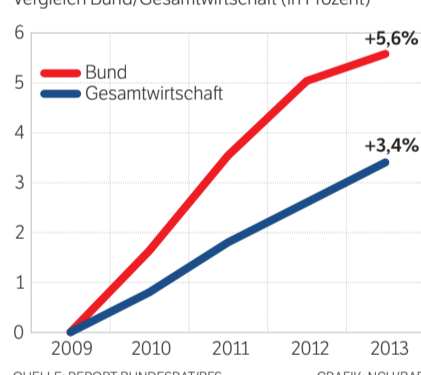
DURCHSCHNITTLICHER BRUTTOLOHN

Jahreslohn Bundesangestellte (in Franken)



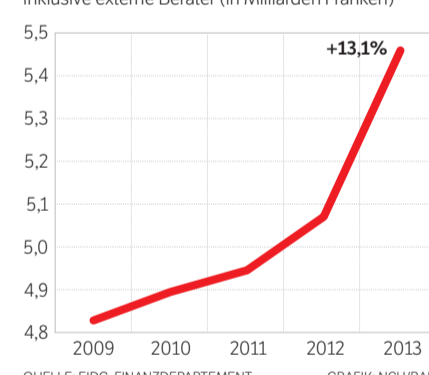
BRUTTOLOHNENTWICKLUNG

Vergleich Bund/Gesamtwirtschaft (in Prozent)



TOTAL PERSONALAUSGABEN BUND

inklusive externe Berater (in Milliarden Franken)



verursacher für die Kostenexplosion sieht Zimmermann aber nicht die Bundesverwaltung, sondern das Parlament, das die Verwaltung mit teilweise fragwürdigen Aufträgen eindecke.

Daniella Lützel Schwab Sajja, Geschäftsleitungsmitglied des Arbeitgeberverbands, bläst ins gleiche Horn: «Die jetzige Politikergeneration ist meist sehr regulierungsfreudig.» Damit bestehe die

Gefahr, dass Bürger und die Wirtschaft mit Vorschriften und Gesetzen konfrontiert seien, die zu einer unnötigen und aufgeblähten Bürokratie führten. Zudem ortet Lützel Schwab Sajja Fehler in der Budgetierung: Der Bund habe in der Finanzplanung bis Ende 2012 mit Teuerungsraten von über 1 Prozent und danach mit 0,2 bis 1 Prozent kalkuliert. Tatsächlich ist das Leben in der Schweiz

zwischen 2009 und 2013 aber praktisch gleich teuer geblieben. «Mit solchen Teuerungsraten generiert der Bund in seinen Bereichen ein überhöhtes Wachstum», so Lützel Schwab Sajja.

Dore Heim, geschäftsführende Sekretärin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, sieht die «Fülle von Vorstössen» zwar ebenfalls als arbeitsaufwendig, allerdings nicht als Problem:

«Das ist eben Demokratie.» Von einer Kostenexplosion zu reden, sei aber komplett falsch. Die Schweiz habe eine sehr schlanke Verwaltung, das Verhältnis des Stellenbestands zur Privatwirtschaft betrage 1:11.

Verdienen Bundesbeamte zu viel? Stimmen Sie online ab.

EU-Richter: Alt Bundesrichter Pfisterer widerspricht Blocher

Völkerrecht Thomas Pfisterer (FDP) kritisiert Christoph Blocher (SVP). Dessen Instrumentalisierung eines Urteils des obersten EU-Gerichts sei irreführend.

Das oberste Gericht der EU, der Europäische Gerichtshof in Luxemburg (EuGH), hielt in einem Urteil fest, dass die EU nicht der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten dürfe. Begründung: Das Rechtsverhältnis zwischen dem EuGH und dem Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg sei ungeklärt. SVP-Chefstrategie Christoph

Blocher schliesst daraus, dass auch die EU keine «fremden Richter» dulden wolle. Es sei daher das gute Recht der Schweiz, ebenfalls «fremde Richter» zu verweigern (siehe «Nordwestschweiz» vom 11. Februar).

Thomas Pfisterer, ehemaliger Aargauer FDP-Regierungsrat, Ständerat und Bundesrichter, hält Blochers Schlüsse für unzutreffend. Das EU-Gericht habe sich zur Frage der Koordination unter den verschiedenen internationalen Gerichten geäussert, die sich mit Grundrechten befassen. «Damit hat es den Strassburger Gerichtshof nicht als «fremden Richter» bezeichnet», sagt Pfisterer. Das Urteil des EuGH habe nichts daran geändert, dass sämtliche

EU-Bürger aus allen 28 Mitgliedstaaten der EU weiterhin in Strassburg Beschwerde wegen Verletzung der Menschenrechtskonvention einreichen dürften.

Auch die Freiburger Europarechtlerin Astrid Epiney und der Basler Staatsrechtler Markus Schefer halten Blochers Vergleich für falsch. Das Verhältnis der beiden Gerichte untereinander sowie die Stellung des Völkerrechts in der Schweiz hätten nichts miteinander zu tun. Die SVP will im Frühling ihre Initiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» lancieren. Diese zielt direkt auf die Auslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch Strassburg. (SSM)

Unterstützung für Postulat

Bundesrat will wissen, wie viel Steuern hinterzogen werden

Der Bundesrat will das Ausmass der Steuerhinterziehung in der Schweiz unter die Lupe nehmen. Er beantragt dem Parlament, ein Postulat von SP-Nationalrat Cédric Wermuth AG anzunehmen. Wermuth verlangt, dass der Bundesrat in einem Bericht das Ausmass der Steuerhinterziehung und der Steuervermeidung aufzeigt. Gleichzeitig soll er mögliche Massnahmen dagegen präsentieren.

In seiner Antwort auf den Vorstoss schreibt der Bundesrat, er sei bereit, im Sinne einer Gesamtschau die Stärken und Schwächen der verschiedenen Ansätze zur Messung der Steuerhinterziehung zu diskutieren und diese sowie die Massnahmen zur Eindämmung der Steuerhinterziehung in einem Bericht zu evaluieren. Bei der Steuerhinterziehung

wird die Bemessungsgrundlage verschwiegen oder verfälscht oder ein zu hoher Aufwand angegeben. Bei der Steuervermeidung werden die Bemessungsgrundlage oder der Aufwand im Rahmen des Legales optimiert, etwa durch Abzüge für Investitionen oder Weiterbildung.

Eingrenzung äusserst schwierig

Es handle sich um einen weiten Begriff, stellt der Bundesrat fest. Eine Eingrenzung und Schätzung der Steuervermeidung sei kaum möglich. Daher werde die legale Steuervermeidung im Bericht nicht thematisiert. Der Bundesrat will zudem auf die Einkommens- und Gewinnsteuern fokussieren, da das Ausmass der Mehrwertsteuerhinterziehung bereits im Jahr 2013 untersucht wurde. (SDA)